

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 25.06.2018

TOP 1: Tätigkeitsbericht der Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Tätigkeitsbericht der Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises****I. Allgemeines**

In der Sitzung am 24.11.2014 (SKS-DS Nr. 19/2014) wurde letztmals über die Entwicklung und die Arbeit der Betreuungsbehörde im Zollernalbkreis berichtet. Über die Erhöhung der Landkreisförderung für die Betreuungsvereine hat der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss in der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.11.2015 (SKS – DS Nr. 25/2015) ausführlich beraten.

Die Aufgaben in Betreuungsangelegenheiten sind den Landkreisen als örtliche Betreuungsbehörden durch das Betreuungsbehördengesetz (BtBG) als weisungsfreie Pflichtaufgaben übertragen worden.

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Behinderung nicht oder teilweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Die Betreuung wird je nach Betroffenheit des hilfebedürftigen Menschen für bestimmte Aufgabenkreise wie Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung und anderes bestellt. Die Betreuung wird vom Betreuungsgericht für einen bestimmten Zeitraum angeordnet. Spätestens nach sieben Jahren muss die Verlängerung, Aufhebung oder Änderung erneut geprüft werden. Mit dem Tod des Betreuten endet die Betreuung.

Zu den Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörden gehören:

- Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen und anderer Hilfen im Vorfeld von rechtlichen Betreuungen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an ehrenamtlichen und hauptamtlichen rechtlichen Betreuern auf der örtlichen Ebene
- Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von rechtlichen Betreuern
- Vermittlung anderer Hilfe zur Vermeidung von rechtlichen Betreuungen
- Informationen und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Netzwerkarbeit
- Kooperation zwischen Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörde
- Statistische Auswertungen
- Teilnahme an Koordinierungsbesprechungen mit der überörtlichen Betreuungsbehörde (KVJS) in Stuttgart
- Teilnahme an diversen Arbeitsgemeinschaften

öffentlich

Unterstützung der Betreuungsgerichte (Betreuungsgerichtshilfe)

- Sachverhaltsermittlung in Betreuungsverfahren im Auftrag der Betreuungsgerichte (Sozialberichtserstellung); es werden im Jahr ca. 180-200 solcher Sozialberichte erstellt
- Mitwirkung bei Vollzug von Vorführungen zum Gericht oder zur fachärztlichen Untersuchung
- Mitwirkung bei Zuführung der Betroffenen zur geschlossenen Unterbringung unter Beteiligung der polizeilichen Vollzugsorgane nach Beschluss des Amtsgerichtes

- Verfahrenspflegschaften

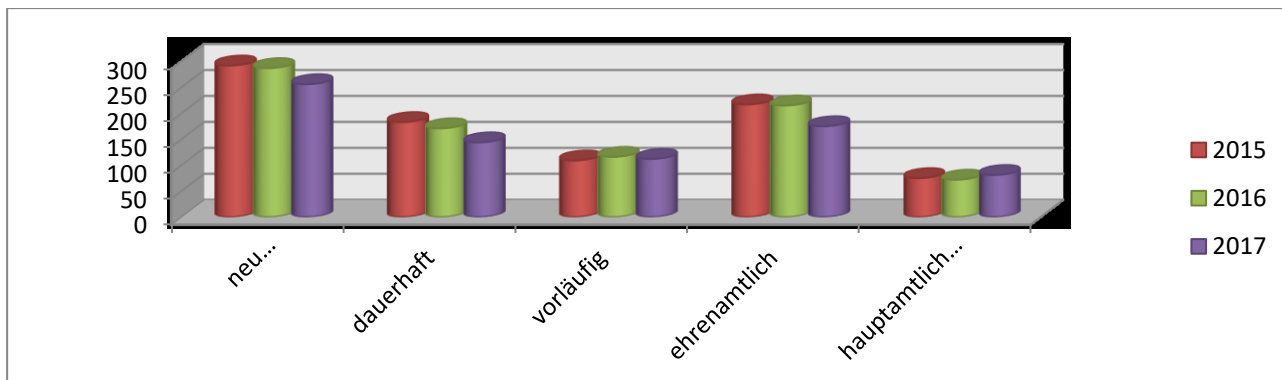
- in Unterbringungsangelegenheiten (stationäre Unterbringungen auf geschützten Stationen; freiheitsentziehende Maßnahmen)
- in Betreuungsverfahren (Betreuerwechsel, Entlassung, Aufhebung)
- Vermögensangelegenheiten (z. B. Haus- bzw. Grundstücksverkäufe, Kontoaufhebungen etc.)
- sonstige Angelegenheiten (z. B. Genehmigung lebensbeendender Maßnahmen)

- öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten

Gesetzliche Betreuungen in ZAK

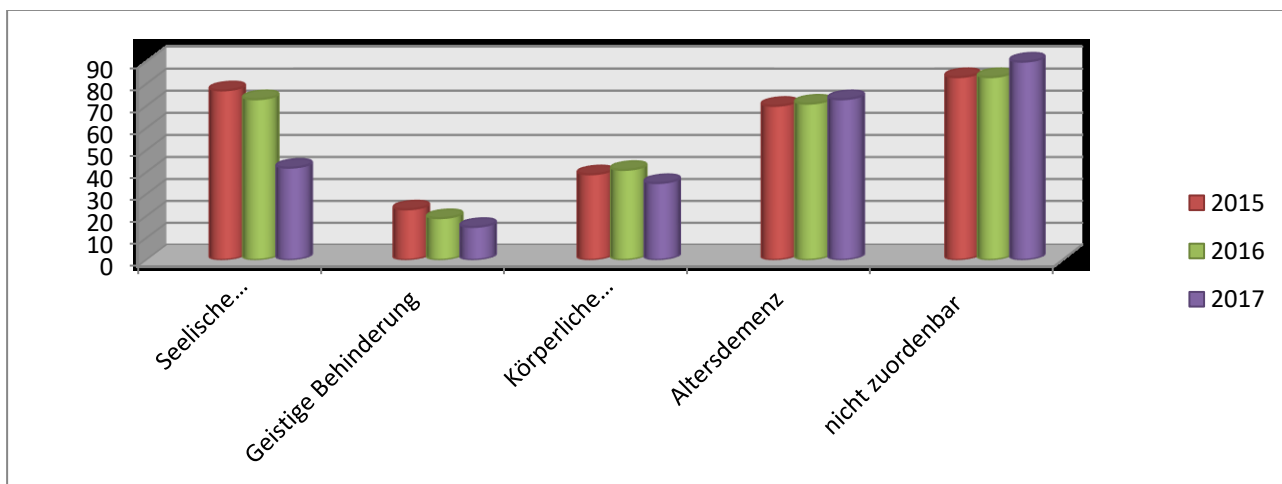
Jahr	insgesamt	neu eingeric- tet e Betreuun- ge n	dauerhaf- t	vorläufi- g	Ehrenamtlic- h geführte Betreuun- ge n	hauptamtlich geführte Betreuungen (Berufsbetreuer)
2015	1493	292	183	109	217	75
2016	1487	287	171	116	215	72
2017	1499	256	144	112	175	81

öffentlich



Überwiegender Grund für die Einrichtung der Betreuung:

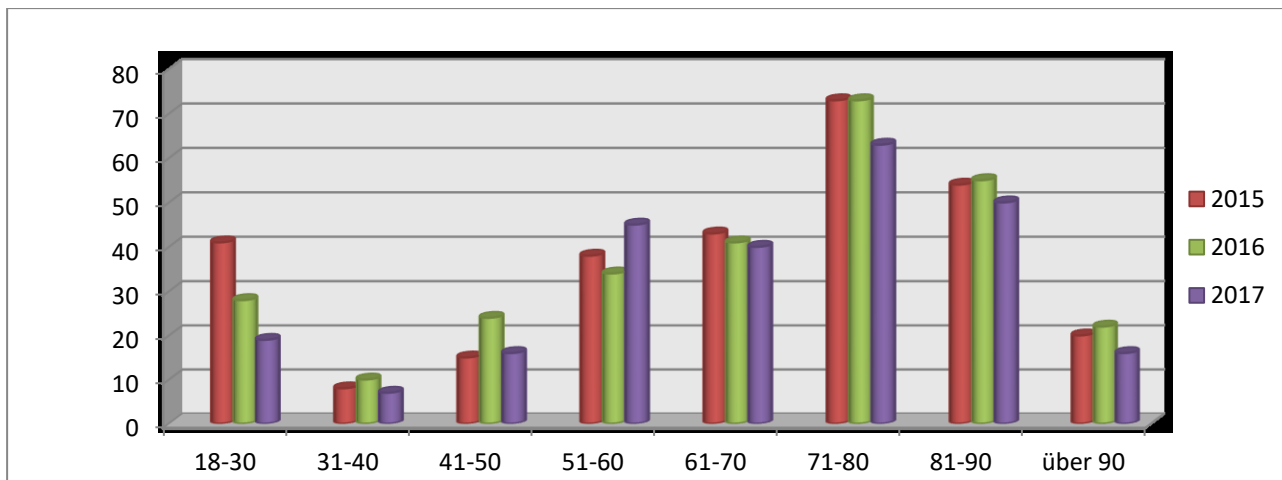
Jahr	Seelische Behinderung/ psych. Erkrankung	Geistige Behinderung	Körperliche Behinderungen/ Schlaganfall	Altersdemenz	nicht zuordenbar
2015	77	23	39	70	83
2016	73	19	41	71	83
2017	42	15	35	73	90



Altersstruktur bei den neu eingerichteten Betreuungen

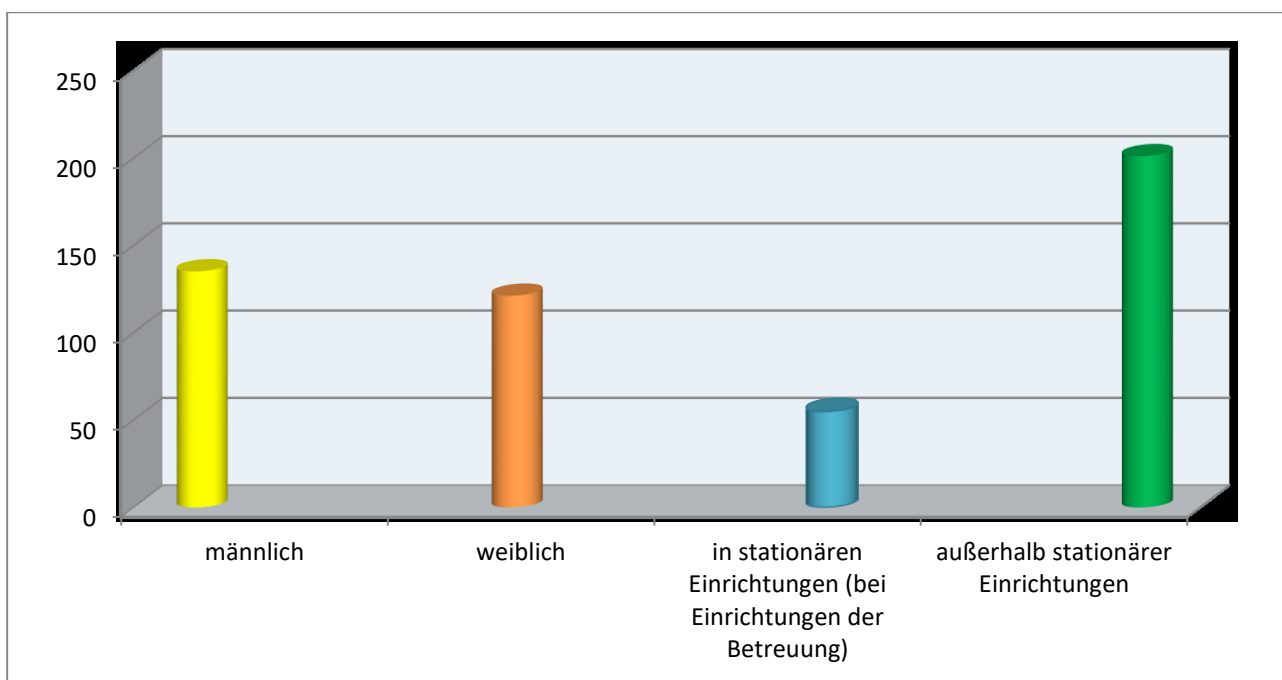
Jahr	Alter 18-30	Alter 31-40	Alter 41-50	Alter 51-60	Alter 61-70	Alter 71-80	Alter 81-90	Alter über 90
2015	41	8	15	38	43	73	54	20
2016	28	10	24	34	41	73	55	22
2017	19	7	16	45	40	63	50	16

öffentlich



Angaben zu den Betreuten hinsichtlich der neu eingerichteten Betreuungen im Jahr 2017

männlich	weiblich	In stationären Einrichtungen (bei Einrichtungen der Betreuung)	Außerhalb stationärer Einrichtung
135	121	55	201



öffentlich

II. Verfahrenspflegschaften

Der/die Verfahrenspfleger/-in hat die Aufgabe, im Verfahren bei dem Betreuungsgericht (auf Bestellung eines Betreuers, Anordnung einer Unterbringung oder einer unterbringungsähnliche Maßnahme, bei Haus- und Grundstücksverkäufen, bei der Genehmigung zur Einleitung lebensbeendender Maßnahmen oder ähnlichem) die Interessen des Betroffenen zu vertreten. Er kann Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und an Anhörungen teilnehmen. Die Anzahl der zu führenden Verfahrenspflegschaften hat sich in den letzten Jahren um nahezu die Hälfte verringert.

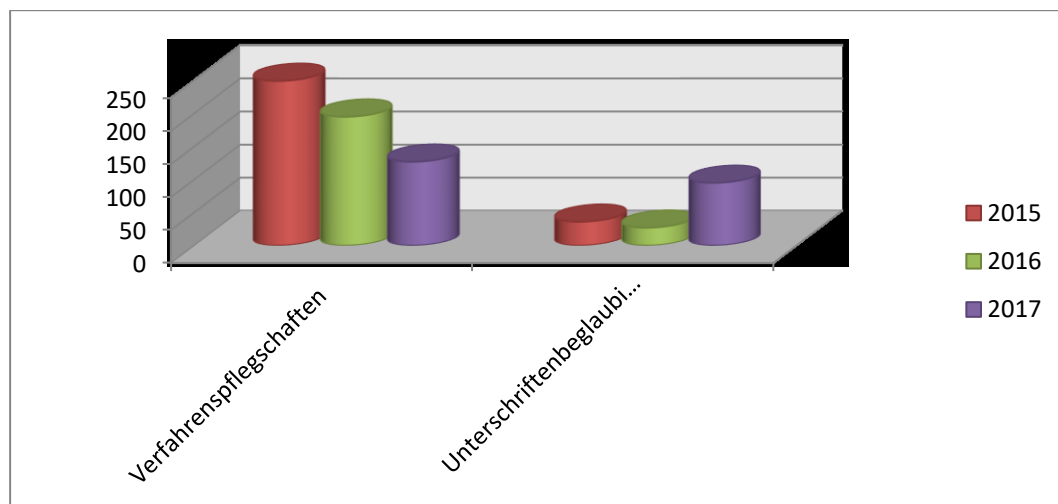
III. Öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten

Die Möglichkeit der Beglaubigung bei den Betreuungsbehörden wurde per Gesetz eingeführt, um die Anzahl der Vorsorgevollmachten zu erhöhen, was helfen soll die Anzahl der Betreuerbestellungen zu reduzieren. Vom Gesetzgeber wurde eine Möglichkeit geschaffen, nach Beratung über die Vorsorgevollmacht diese dann bei der Betreuungsbehörde auch öffentlich beglaubigen zu lassen. Pro Beglaubigung fällt eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR an. Die Möglichkeit, die Beurkundung bei einer Behörde außerhalb der Justizbehörde vollziehen zu lassen, wird immer mehr in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten ist sehr stark angestiegen. Allein im Jahr 2017 sind 95 Unterschriftenbeglaubigungen erfolgt und viele Informations- und Beratungsgespräche wurden in der Betreuungsbehörde wahrgenommen.

Anzahl der Verfahrenspflegschaften und der erfolgten Unterschriftenbeglaubigungen in den letzten 3 Jahren:

Jahr	Verfahrenspflegschaften	Unterschriftenbeglaubigungen
2015	249	36
2016	195	27
2017	127	95



öffentlich**IV. Die Betreuungsbehörde im Zollernalbkreis**

Die Betreuungsbehörde des Zollernalbkreises hat ihren Dienstsitz in der Außenstelle des Landratsamtes, 72336 Balingen, Steinachstraße 19/3 und nimmt von dort aus mit 3 Mitarbeitenden im Stellenumfang von 2,4 Vollzeitstellen ihre Aufgaben für das gesamte Kreisgebiet wahr.

V. Berufsbetreuer

Im Zollernalbkreis sind derzeit 25 Berufsbetreuer davon 8 weibliche und 17 männliche tätig. Zusätzlich kann die Betreuungsbehörde auf die Vereinsbetreuer des Betreuungsvereines SKM-Zollern in Hechingen und der Lebenshilfe Zollernalb e. V. in Bisingen sowie in Albstadt-Lautlingen zurückgreifen.

Die Berufsbetreuer treffen sich regelmäßig am 1. Montag jeden Monats zum sogenannten Berufsbetreuerstammtisch. Hier werden in offenen Gesprächen Erfahrungen ausgetauscht und Lösungsansätze für diverse Probleme besprochen.

Vierteljährig lädt die Betreuungsbehörde zur Arbeitsgemeinschaft der Berufsbetreuer ein. Hierbei informiert die Betreuungsbehörde über Neuerungen im Betreuungsrecht oder im Landkreis. Für die Berufsbetreuer wird dort zusätzlich die Möglichkeit geschaffen in einer offenen Runde allgemein Probleme in der Betreuungsführung sowie über Einzelfälle, in anonymisierter Form zu diskutieren.

VI. Betreuungsvereine

Im Zollernalbkreis sind die Betreuungsvereine SKM-Zollern in Hechingen sowie der Betreuungsverein der Lebenshilfe in Bisingen und Albstadt-Lautlingen tätig. Die Aufgaben der Vereine umfassen

- die Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern sowie
- die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten
- Vorträge und Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht
- Schulung von Mitarbeitenden in Einrichtungen und Organisationen
- Erstellung von Informationsmaterial und Arbeitshilfen, Öffentlichkeitsarbeit

Für diese sogenannten Querschnittsaufgaben erhalten die Vereine Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis. Zusätzlich übernehmen die Betreuungsvereine auch Betreuungen. Die dort erwirtschafteten Finanzmittel (Aufwandsentschädigungen) werden den Betreuungsvereinen zugeführt und haben dort eine zentrale Rolle bzgl. der zukunftsorientierten Finanzierung der Vereine.

Die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsvereinen und der Betreuungsbehörde ist im Zollernalbkreis sehr gut. Bei der Gewinnung sowohl von ehrenamtlichen als auch von hauptamtlichen Betreuern sind die Betreuungsvereine eine große Stütze. Zusätzlich werden regelmäßig gemeinsame Termine für die Schulung und Informationsweitergabe an die ehrenamtlichen Betreuer geplant und durchgeführt.

öffentlich

Unter anderem findet in regelmäßigen Abständen der sogenannte Betreuertag statt (alle 2 Jahre). Hierbei wird das ehrenamtliche Engagement der Betreuer geehrt und mit einem im Wechsel fachlichen und humoristischen Vortrag anerkannt.

VII. Notariatsreform zum 1.1.2018

Ziel und Zweck dieser Reform war es, die Zuständigkeiten bundesweit zu vereinheitlichen und somit die Betreuungsverfahren für alle Beteiligten transparenter und einfacher zu gestalten.

Seit dem 1. Januar 2018 sind nun auch im württembergischen Teil die Amtsgerichte für Betreuungsangelegenheiten zuständig. Die Nachlasssachen wurden denjenigen Amtsgerichten zugewiesen, bei denen zugleich das Familiengericht angesiedelt ist.

Hierfür wurden die staatlichen Notariate mit Stichtag 31.12.2017 aufgelöst und die bei den staatlichen Notariaten bestandenen Zuständigkeiten gingen auf die Amtsgerichte über, d. h. die Betreuungsverfahren werden seit dem 1.1.2018 nicht mehr bei den Notariaten geführt, sondern bei den jeweilig zuständigen Amtsgerichten:

Amtsgerichtsbezirke:

Amtsgericht Albstadt Gartenstraße 17 in 72458 Albstadt	Amtsgericht Balingen Ebertstraße 20 in 72336 Balingen	Amtsgericht Hechingen Heiligkreuzstraße 9 in 72379 Hechingen
-Albstadt -Meßstetten -Winterlingen -Straßberg -Bitz -Obernheim -Nusplingen	-Balingen -Dautmergen -Dormettingen -Dotternhausen -Geislingen -Haigerloch -Hausen am Tann -Ratshausen -Rosenfeld -Schömburg -Weilen u. d. R. -Zimmern u. d. Burg	-Hechingen -Bisingen -Burladingen -Grosselfingen -Jungingen -Rangendingen
(jeweils mit allen Teilgemeinden)	(jeweils mit allen Teilgemeinden)	(jeweils mit allen Teilgemeinden)

Beurkundungen werden seit dem 1.1.2018 ausschließlich von freiberuflich tätigen Notarinnen und Notaren wahrgenommen.

öffentlich**VIII. Ausblick**

Die Anzahl unterstützungsbedürftiger Menschen im Zollernalbkreis nimmt stetig zu. Grund sind vor allem psychische Erkrankungen. In der Grafik der Altersstruktur wird deutlich, dass die neu angeordneten Betreuungen für Personen mittleren Alters (51-60 Jahre) zugenommen haben. Weiter ist erkennbar, dass die Betreuungen überwiegend ehrenamtlich geführt werden, aber die Anzahl der beruflich geführten Betreuungen im Jahr 2017 angestiegen ist.

Derzeit ist noch ein ausreichender Bestand an Berufsbetreuer/-innen vorhanden, jedoch ist in den kommenden Jahren ein erhöhter Nachwuchsbedarf zu erwarten. Die derzeit noch ausstehende Erhöhung der Betreuungsvergütung in Verbindung mit den stetig steigenden Qualitätsansprüchen an die Berufsbetreuer erschwert diesen Gewinnungsprozess an neuen Berufsbetreuern immens.

Ungeachtet dessen werden die Aufgaben der Betreuungsbehörde immer komplexer und vielfältiger. Von den Betreuungsgerichten, den Betroffenen und deren Angehörigen werden hohe Qualitätsansprüche an die Betreuungsbehörde gestellt. Insbesondere die stark steigende Zahl der zu beglaubigenden Vorsorgevollmachten, die zunehmende Zahl der Sozialberichtsaufträge und die Gewinnung von Berufsbetreuern stellt die Betreuungsbehörde zukünftig vor große Herausforderungen.

Die Folgen des zunehmenden Fachärztemangels im Zollernalbkreis sind auch in der Betreuungsbehörde spürbar. Betreuungs- und Unterbringungsverfahren können aufgrund fehlender oder spät eingereichter fachärztlicher insbesondere psychiatrischer Gutachten lange nicht entschieden werden.

Die Betreuungsbehörde wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten ihre Beratungsangebote weiter ausbauen. Die Arbeitsgemeinschaften und etwaige Veranstaltungen werden weiterhin im gewohnten Rahmen angeboten. Die Kooperation mit den Betreuungsvereinen soll weiter intensiviert werden.